

Ihre Versicherungs-Police im Detail

Das können Sie versichern:

Neben Ihrem Umzugsgut können Ihr PKW, Ihr Motorrad und sogar Ihr Boot versichert werden.

So bilden Sie die richtige Versicherungssumme:

Vor Transportbeginn erstellen Sie für den Möbelspediteur eine wertmäßige Inventarliste des gesamten Umzugsgutes. In der Inventarliste bewerten Sie den Wert Ihres Umzugsgutes am Absendeort zuzüglich der Frachtkosten zum Bestimmungsort. Hierbei wählen Sie zwischen einer Zeitwert- und einer Neuwertberechnung.

Vorteil der Neuwertversicherung:

Im Falle eines Totalschadens erhalten Sie selbst bei gebrauchten Gütern eine Entschädigung zum Neuwert ohne Abzug „Neu für Alt“.

Von der Versicherung ausgeschlossene Güter:

lebende Tiere, Pflanzen, Bargeld, Valoren, Briefmarken, Urkunden, Dokumente, Schmuck, Münzen, Edelsteine, echte Perlen, gemünztes und ungemünztes Edelmetall und ähnliche Wertgegenstände.

Welche Schäden sind nicht versichert?

- > Schäden, die aus der Beschaffenheit des Umzugsgutes oder dessen mangelhaftem Zustand herrühren, wie z. B. Leimlösungen, Schäden an Polstermöbeln durch verderbliche Güter, Annahme von Gerüchen, innerer Verderb, Fadenbruch und Auslaufen von Flüssigkeiten
- > mechanische, elektrische oder elektronische Störungen
- > Bruch, Druckstellen, Verkratzen, Verschrammen und Absplitterungen von selbst verpackten Gegenständen

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
Heidenkampsweg 102
20097 Hamburg
www.kravag.de

Berhard Storck jr. GmbH,
Internationale Möbelspedition,
Saseler Bogen 18, 22393 Hamburg

Die KRAVAG Umzugs-Transport- versicherung

So schützen Sie Ihr
Hab und Gut vor Schäden



Eine Versicherung kostet Geld. Keine Versicherung kann Sie ein Vermögen kosten.

Das kann passieren:

Selbst bei größter Sorgfalt des Umzugsunternehmens kann das Umzugsgut beschädigt werden oder verloren gehen. Vor allem die unterschiedlichsten Transportmittel, wie sie häufig bei Umzügen ins Ausland eingesetzt werden, erhöhen das Schadenrisiko.

Das sollten Sie wissen:

Geht etwas zu Bruch oder verloren, haftet Ihr Möbelspediteur gesetzlich nur begrenzt. Und in bestimmten Fällen haftet er gar nicht, z. B. bei unabwendbaren Ereignissen. Im Extremfall bleiben Sie auf dem Schaden sitzen.

Das können Sie tun:

Mit der richtigen Umzugsversicherung senken Sie das Kostenrisiko bei Transportschäden oder Verlust des Umzugsgutes.

Die Lösung:

KRAVAG Umzugs-Transportversicherung

Als Kunde eines **transratio**-Partners profitieren Sie vom maßgeschneiderten Versicherungsschutz des Spezialversicherers KRAVAG-LOGISTIC.

Von A nach B: richtiger Umgang mit Hab und Gut

Ihre Güter sind am Bestimmungsort. Und jetzt?

- > Überprüfen Sie Ihr Umzugsgut sorgfältig
- > Erkennbare Schäden müssen spätestens am nächsten Tag gemeinsam mit dem Möbelpacker erfasst und schriftlich gemeldet werden
- > Später erkannte Schäden müssen innerhalb von 14 Tagen nachgemeldet werden

Ihr Umzugsgut muss länger als erwartet eingelagert werden?

- > Eine Verlängerung der Lagerdauer bis zu 120 Tagen ist problemlos möglich
- > Informieren Sie rechtzeitig Ihren Umzugs-
spediteur. Er beantragt die gewünschte Lager-
dauer-Verlängerung

Ihre Güter wurden beschädigt?

Nehmen Sie bitte umgehend mit Ihrem KRAVAG-Partner Kontakt auf: Bernhard Storck jr. GmbH, Internationale Möbelspedition, Saseler Bogen 18, 22393 Hamburg oder senden **Sie eine Mail an: ?**
info@storck-umzug.de
Der Schaden beträgt mehr als 2.000 EUR? Bei Schäden, die voraussichtlich den Betrag von EUR 2.000,00 oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung übersteigen, melden Sie dies dem Auftragnehmer bitte unverzüglich, damit dieser den zuständigen Havariekommissar einzuschalten kann.

Im Schadenfall: Service statt Ärger

Ist ein Schadenfall eingetreten, handeln wir sofort. Eine umgehende Schadenmeldung mit vollständigen Unterlagen erleichtert uns die schnelle und reibungslose Abwicklung.

Das gehört zu einer vollständigen Schadenanzeige:

- > Schadenmeldung
- > Havariezertifikat
- > Deklaration der Transportversicherung
- > Inventarliste mit Werten vom Umzugsgut
- > Packliste des Spediteurs am Absendeort
- > Frachtbrief
- > bescheinigte Schadenmeldung/Schadenprotokoll
- > Schriftwechsel über Ersatzansprüche gegen Dritte
- > Schadenrechnung bzw. Kostenvoranschläge für Reparaturen
- > Bestätigung für beantragte Lagerdauer-Verlängerungen
- > Zustandsbericht bei Kfz-/Motorradtransporten

Bitte beachten Sie dazu auch zusätzlich ausgehändigte Vertragstexte.

